

Deutscher
Kinderschutzbund



die lobby für kinder

Landesverband NRW e.V.

Hofkamp 102

42103 Wuppertal

Tel.: 0202/7476588-0

Fax: 0202/7476588-10

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs.2 Nr.2 b EStDV

Haben Sie den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. mit einer Spende oder Mitgliedsbeitrag bis zu EUR 200,-- jährlich unterstützt, benötigen Sie **keine gesonderte Zuwendungsbestätigung** von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung ihres Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen (über EUR 200,--) ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. ist nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Wuppertal - Elberfeld unter der Steuernummer **132/5900/0613** vom 08.10.2015 für den letzten Veranlagungszeitraum für 2012 bis 2014, nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaft und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe und Altenhilfe verwendet wird.

Eva Lingen
Landesgeschäftsführerin